

Verordnung des Landkreises Saalekreis über die Bestätigung der Beschlüsse und Verordnungen über die Naturdenkmale, die Geschützten Landschaftsbestandteile, die Landschaftsschutzgebiete und die Geschützten Parks des mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelösten Landkreises Saalkreis als neues Kreisrecht

§ 1 Aufzählung der Beschlüsse und Verordnungen

Folgende Beschlüsse und Verordnungen zur Festsetzung und Änderung von Naturdenkmälern, Geschützten Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebieten des gemäß §§ 5 Abs. 1 und 23 Absatz 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11. November 2005 (GVBl. LSA S. s. 692) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2006 (GVBl. LSA S. 544), aufgelösten Landkreises Saalkreis werden als neues Kreisrecht gemäß § 16 des Gesetzes zur Kreisneuregelung und damit als Verordnungen des gemäß § 5 Absatz 2 LKGebNRG neu gebildeten Landkreises Saalekreis bestätigt:

Naturdenkmale:

Beschluss Nr. 126-24/66 des Rates des Saalkreises vom 30.11.1966 über die Erklärung von Einzelgebilden der Natur zu Naturdenkmälern

Beschluss des Rates des Saalkreises Nr. 43-5/76 vom 10. März 1976 über die Erklärung von Einzelgebilden der Natur zu Naturdenkmälern

Beschluss des Rates des Saalkreises Nr. 145-22/78 vom 25. Oktober 1978, Ergänzung zum Beschluss Nr. 43-5/76 vom 10. März 1976 über die Erklärung von Baumgruppen, einzelnen Bäumen, Flächen und Findlingen innerhalb des Kreises als Naturdenkmäler

Beschluss des Rates des Saalkreises Nr. 98-13/79 vom 5. Dezember 1979, Ergänzung zum Beschluss Nr. 43-5/76 vom 10. März 1976 über die Erklärung von Baumgruppen, einzelnen Bäumen, Flächen und Findlingen innerhalb des Kreises als Naturdenkmäler

Verordnung über die Naturdenkmale, die Geschützten Landschaftsbestandteile und die Geschützten Parks des mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelösten Landkreises Saalkreis als neues Kreisrecht

Beschluss des Rates des Saalkreises Nr. 13-2/81 vom 28. Januar 1981, Ergänzung zum Beschluss Nr. 43-5/76 vom 10. März 1976 über die Erklärung von Baumgruppen, einzelnen Bäumen, Flächen und Findlingen innerhalb des Saalkreises als Naturdenkmale

Beschluss des Rates des Saalkreises Nr. 06-1/83 vom 12. Januar 1983 Ergänzung zum Beschluss Nr. 43-5/76 vom 10. März 1976 über die Erklärung von Baumgruppen, einzelnen Bäumen, Flächen und Findlingen innerhalb des Saalkreises als Naturdenkmale

Beschluss des Rates des Saalkreises Nr. 06-02/85 vom 23. Januar 1985, Ergänzung zum Beschluss Nr. 43-5/76 vom 10. März 1976 über die Erklärung von Baumgruppen, einzelnen Bäumen, Flächen und Findlingen innerhalb des Kreises als Naturdenkmäler

Beschluss des Rates des Saalkreises Nr. 241-26/85 vom 23. Dezember 1985, Ergänzung des Beschlusses des Rates des Saalkreises vom 10.3.76 – Unterschutzstellung von Naturobjekten

Beschluss des Rates des Saalkreises Nr. 37-3/89 vom 1. Februar 1989, Ergänzung zum Beschluss Nr. 43-5/76 vom 10. März 1976 über die Erklärung von Baumgruppen, einzelnen Bäumen, Flächen und Findlingen innerhalb des Saalkreises als Naturdenkmale

Geschützte Landschaftsbestandteile:

Verordnung über die Unterschutzstellung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Weinbergholz“ in der Gemarkung Holleben im Landkreis Saalkreis vom 30. Juli 1993, Veröffentlichung im Amtsblatt für den Reg.-Bez. Halle vom 10. September 1993

Verordnung des Landkreises Saalkreis über den geschützten Landschaftsbestandteil „Wiedersdorfer Busch und Umgebung“ vom 26.11.1998

Landschaftsschutzgebiete:

Beschluss des Rates der Stadt Halle zum Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide vom 17. Juni 1952

Verordnung über die Naturdenkmale, die Geschützten Landschaftsbestandteile und die Geschützten Parks des mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelösten Landkreises Saalkreis als neues Kreisrecht

Beschluss des Rates des Bezirkes Halle zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Süßer See“ vom 16. August 1954

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Elster-Luppe-Aue“ vom 1. Juli 1993, Veröffentlichung im Saalkreis-Kurier vom 16. August 1993

Verordnung des Landkreises Saalkreis über das Landschaftsschutzgebiet „Laweketal“ vom 10. Januar 1997, Veröffentlichung im Saalkreis-Kurier vom 24. Januar 1997

Verordnung des Landkreises Saalkreis über das Landschaftsschutzgebiet „Petersberg“ vom 20. November 1997, Veröffentlichung im Saalkreis-Kurier vom 27. November 1997

Berichtigung der Verordnung des Landkreises Saalkreis über das Landschaftsschutzgebiet „Petersberg“ vom 20. November 1997, Veröffentlichung im Saalkreis-Kurier vom 29. Januar 1998

Verordnung des Landkreises Saalkreis über das Landschaftsschutzgebiet „Salzatal“ vom 7. Juni 1999, Veröffentlichung im Saalkreis-Kurier vom 8. Juli 1999

Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Saalkreis über das Landschaftsschutzgebiet „Salzatal“ vom 05. Sept. 2005

Verordnung des Landkreises Saalkreis über das Landschaftsschutzgebiet „Porphyrkuppenlandschaft bei Landsberg“ vom 13. Oktober 1999, Veröffentlichung im Saalkreis-Kurier 28. Oktober 1999

Verordnung des Landkreises Saalkreis über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ vom 25. Mai 2004, Veröffentlichung im Saalkreis-Kurier vom 16. Juni 2004

Geschützte Parks

Beschluss des Rates des Saalkreises Nr. 124-24/66 vom 30.11.1966 über die Erklärung von Parkanlagen zu geschützten Parks

§ 2 Hinweis zur Einsichtnahme

Die in § 1 genannten Beschlüsse können beim Landkreis Saalekreis, 06217 Merseburg, Domplatz 9, untere Naturschutzbehörde während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis in Kraft.

Merseburg, den 15.11.2010

Frank Bannert
Landrat